

# Öeffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 6a

Ausgegeben: Donnerstag den 12. Februar

1914.

## Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungs- ersuchen.

260. 3 J. 1518/13. (Steckbrief.) Gegen den unten beschriebenen Walter Franz Volk, nennt sich auch Curt Illmenau, geboren am 29. Juni 1883 in Friedritt, Kreis Unterfranken, letzter Aufenthalt (Wohnung): Mainz, Böhrlstraße 25, Gasthaus zum goldenen Engel, jetziger (vermuteter) Aufenthalt: unbekannt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungsbefehl wegen Wechselfälschung, begangen in Frankfurt a. M., am 21. Januar 1914 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten 3 J. Nr. 1518/13 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung. Größe: 1,68 bis 1,70, Gestalt: schlank, Haar: rotblond, kurz geschnitten, Bart: barilos, zeitweise englisch gestutzten Schnurrbart, Gesicht: länglich schmal mit Sommerprossen und Pockennarben, Stirn: hoch, Auge: graublau, Augenbrauen: rötlich normal, Nase: groß, Aldernase, etwas absteigend, Ohren: mittel, etwas absteigend, Mund: mittel, etwas aufgeworfene Lippen, Zähne: vollständig, Sinn: normal, Hände und Füße: normal, Gang und Haltung: aufrecht, Sprache: hochdeutsch, Bekleidung: dunkler Anzug, grünlicher Ulster mit auffallend breitem Kiegel, weicher grünlicher Sammetfilzhut.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

261. 9/4. J. 25/14. Um Auskunft über den Aufenthalt des am 8. Mai 1886 zu Ottenau in Baden geborenen Dienstmädchens Anna Kraft wird zu den Akten 4 J. 25/14 ersucht.

Frankfurt a. M., den 6. Februar 1914.

Der Untersuchungsrichter II beim Königlichen Landgericht.

262. 9/5. J. 104/14. Um Auskunft über den Aufenthalt der am 22. August 1884 im Mülheim a. Rh. geborenen Prostituierten Margareta Bah wird zu den Akten 5 J. 104/14 ersucht.

Frankfurt a. M., den 6. Februar 1914.

Der Untersuchungsrichter II beim Königlichen Landgericht.

## Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

263. (Erledigter Steckbrief.) Müller, August. Nr. 87 (1286), Jahrgang 1910. 5 C. 145/10. Höchst a. M., den 8. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht.

264. (Erledigter Steckbrief.) Bokenhardt, Georg. 5. August 1912. 8 J. 85/02.

Wiesbaden, den 8. Februar 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

265. (Erledigter Steckbrief.) Kersten, August. Nr. 111, Jahrgang 1914. 2 J. 1640/12.

Wiesbaden, den 5. Februar 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

## Militärjahren.

266. Der Karl Lammoth, geboren am 25. Juli 1891 in Frankfurt a. M., zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthalts, nicht vorbestraft, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den

1. April 1914, vormittags 9 Uhr,

vor die 3. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde in Frankfurt a. M. über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1914.

Auf Anordnung des Ersten Staatsanwalts.

267. (Öeffentliche Ladung.) Der Gustav Adolf Robert Strobel, unbekanntem Aufenthalts, geboren am 31. Januar 1891 zu Frankfurt a. M.-Oberndorf, evangelischer Religion, letzter Wohnort im Deutschen Reiche Frankfurt am Main, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 1. April 1914, vormittags 9 Uhr,

vor die 1. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 20/14

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

268. (Öeffentliche Ladung.) Der Georg Eugen Straub, unbekanntem Aufenthalts, geboren am 20. Januar 1891 zu Frankfurt a. M., katholischer Religion, letzter Wohnort im Deutschen Reiche Frankfurt a. M., wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb

des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 1. April 1914, vormittags 9 Uhr, vor die 1. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen aus- gestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 19/14  
Frankfurt a. M., den 30. Januar 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

269. (Öffentliche Ladung.) Der Kaufmann Kurt Mayer, unbekanntes Aufenthalts, geboren am 8. April 1888 in Frankfurt a. M., israelitisch, letzter Wohnort im Deutschen Reiche Frankfurt a. M., wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach er- reichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundes- gebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 1. April 1914, vormittags 9 Uhr, vor die 1. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen aus- gestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 16/14  
Frankfurt a. M., den 2. Februar 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

270. Der Handlungsgehilfe Emil Ludwig Siebott, ge- boren am 23. Dezember 1891 zu Frankfurt a. M., nicht vor- bestraft, im Inlande zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, Heisterstraße 16, jetzt in New Orleans, Amerika, wird be- schuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Ein- tritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 1. April 1914, vormittags 9 Uhr, vor die 3. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde in Frankfurt a. M. über die der Anklage zu Grunde liegen- den Tatsachen ausgestelltten Erklärung verurteilt werden.  
Frankfurt a. M., den 30. Januar 1914. 7 J. 18/14

Der Erste Staatsanwalt.

**Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.**

271. (Öffentliche Zustellung.) Der Schneider- meister Karl Schmidt zu Frankfurt a. M., Junghofstr. 13, Prozeßbevollmächtigter: Sekretär des Handwerksamts Douvret, zu Frankfurt a. M., Zeil 66, klagt gegen die Sängerin Maria Schäfer, früher in Frankfurt a. M., Franklen-Allee 90, 1. Stock, unter der Behauptung, daß die

Beklagte dem Kläger für gelieferte Schneiderarbeiten den Betrag von 332.75 Mk. abzüglich gezahlter 60 Mk. Schulde, mit dem Antrag, die Beklagte zur Zahlung von 272.75 Mk. nebst 4 Prozent Zinsen seit dem 1. Juli 1910 und der Kosten zu verurteilen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt am Main, Hauptgebäude, Heiligkreuzgasse 31, auf den 26. März 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 30, geladen. 45 C. 2004/18

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 45.

272. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Otto Wolf & Co. in Frankfurt a. M., Johstraße 29, klagt gegen den Förster Alois Kies, früher in Horst Emscher Schloß Horst, wegen käuflicher Warenlieferung und Ersatz von Keschepfeisen mit dem Antrag, den Beklagten zur Zah- lung von 74.75 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit 5. April 1913 aus 72.70 Mark und der Kosten zu verurteilen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Hauptgebäude, Heiligkreuzgasse 34, Zimmer 30, auf den 18. März 1914, vormittags 9 Uhr, geladen. 45 C. 135/14

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 45.

273. (Öffentliche Zustellung.) Die Frau Elise Fischer, geb. Schwebach, zu Frankfurt a. M., Korn- blumengasse 12, 2. Stock, Prozeßbevollmächtigter: Rechts- anwalt Dr. Dochnahl in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann, den Tagelöhner Heinrich Fischer, früher zu Frankfurt a. M., jetzt mit unbekanntem Aufenthalts, auf Grund des § 1568 B. G. B. wegen schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten, mit dem Antrage auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Ver- handlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts zu Frankfurt a. M., auf

den 20. April 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zu- gelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Aus- zug der Klage bekannt gemacht. 4 R. 41/14  
Frankfurt a. M., den 3. Februar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Landgerichts.

274. (Öffentliche Zustellung.) Die Frä. J. Kampler, in Frankfurt a. M., Brückhofstraße 3, Pro- zeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schönberg hier, klagt gegen den Markus Hochberg, früher in Frankfurt am Main, jetzt unbekanntes Aufenthalts, auf Grund der Behauptung, daß Beklagter aus im Frühjahr 1912 ihm ge- gebenen und spätestens Juni 1912 rückzahlbarem baren Dar- lehen 42.50 Mark schulde, mit dem Antrage auf kostenpflich- tige vorläufig vollstreckbare Verurteilung zur Zahlung von 42.50 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit 1. Juli 1912.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht, Abt. 11, in Frank- furt a. M., Heiligkreuzstraße 34, Erdgesch., auf den 18. April 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 22, geladen.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1914. 11 C. 135/14

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 11.

275. (Öffentliche Zustellung.) Der minderjährige Hugo Gömpel, vertreten durch den Sammelvormund des Waisen- und Armenamts, Oberstadtsassistent Rudolf Jenßsch in Frankfurt a. M., klagt gegen den Friseur Hugo Burgdorf, z. Bt. mit unbekanntem Aufenthalt, früher in Frankfurt a. M., Bethmannstraße Nr. 44, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte der Vater des von dem Dienstmädchen Elisabeth Gömpel am 13. August 1913 außerehelich geborenen Klägers sei, da er dessen Mutter während der gesetzlichen Empfängniszeit vom 15. Oktober 1912 bis 13. Februar 1913 geschlechtlich bewohnt habe, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an den Kläger z. S. seines Vormundes vom 13. August 1913 bis zum 13. August 1919 vierteljährlich im voraus 75 Mark, vom 14. August 1919 bis zum 13. August 1929 vierteljährlich im voraus 90 Mark zu zahlen und das Urteil hinsichtlich der fälligen Unterhaltsbeiträge gemäß § 708 C.-P.-O. für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht, Abt. 18, in Frankfurt a. M., Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, auf den 26. März 1914, vormittags 9 Uhr, geladen.

18 C. 29/14

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1914.

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 18.

276. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Friedrich Sondermann in Frankfurt a. M., Moselstraße 32, Klägerin, vertreten durch die Rechtsanwälte Justizrat Dr. Kallmann und Dr. Achenbach zu Frankfurt a. M., klagt im Wechselprozeß gegen den Fabrikanten Alexander Häufle, zuletzt in Frankfurt a. M., Beethovenstraße 18a, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, Beklagter sei Akzeptant des am 15. Oktober 1913 fällig gewordenen, am 17. Oktober 1913 protestierten Wechsels vom 2. September 1913 über 210.50 Mark, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 210.50 Mark nebst 6 vom Hundert Zinsen seit 15. Oktober 1913 und 9.75 Mark Wechselkosten.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht hier, Abt. 10, auf den

2. April 1914, vormittags 9 Uhr,

nach Zimmer Nr. 54, Heiligkreuzstraße 34, Erdgesch., geladen.

10 D. 278/13.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

277. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Rudolf Gend, Schirmfabrik in Barmen, Klägerin, vertreten durch die Rechtsanwälte Geh. Justizrat Dr. Berthold Geiger, Justizrat Dr. Ernst Auerbach und Dr. Alfred Geiger zu Frankfurt a. M., klagt im Wechselprozeß gegen den Kaufmann Georg Hergenbach, früher zu Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund der Wechsel vom 17. Dezember 1913 über 200.00 Mark und vom 17. Dezember 1913 über 99.63 Mark, mit dem Antrage, Beklagten zur Zahlung von 299.63 Mark nebst 6 vom Hundert Zinsen aus 200.00 Mark seit 24. Dezember 1913 und aus 99.63 Mark seit 31. Januar 1914 und 2.50 Mark Wechselkosten zu verurteilen.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht, Abteilung 10, in Frankfurt a. M. auf den

6. April 1914, vormittags 9 Uhr,

nach Zimmer Nr. 54, Heiligkreuzstraße 34, Erdgesch., geladen.

10 D. 8/14.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

278. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma S. S. Berger, Collani & Co. Nachf. Karl Wolff in Straßburg i. Els., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Kay in Frankfurt a. M., ladet in dem gegen den Leutnant der Reserve Hans Wolff, früher in Oberursel, jetzt unbekanntem Aufenthalts, anhängigen Rechtsstreit wegen einer Forderung von 1253,15 Mk. aus Lieferung von Waren und Gebrauchsgegenständen von neuem den Beklagten zur mündlichen Verhandlung vor die 2. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., auf den 7. April 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

3 D. 352/12.

Frankfurt a. M., den 7. Februar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

279. (Aufgebot.) Die Ehefrau Simonette Stark, geborene Zeising, in Frankfurt a. M.-Haußen, Brückenweg 9, hat beantragt, den verschollenen Schlossermeister Jakob Stark, geboren am 30. November 1833 zu Griesheim am Main, Kreis Höchst a. M., zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., Neuhofstraße 10, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 15. Oktober 1914, mittags 12 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Seilerstraße 33, Zimmer 9, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

40 F. 2/14

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

### Substationen.

280. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Nödelheim belegene, im Grundbuche von Nödelheim, Band 16, Blatt 486a, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schreinermeisters Christian Zahn in Frankfurt a. M.-Nödelheim eingetragene Grundstück, Kartenblatt 34 Nr. 94/30, Wohnhaus pp., an der Gattsteiner- und Alexanderstraße, hält 3,18 Ar, Nr. 976 der Grundsteuernmutterrolle, Nr. 1251a der Gebäudesteuerrolle,

am 25. April 1914, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 86 P. 8/14.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Wochenheim).

281. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. belegenen, im Grundbuche von Frankfurt am Main eingetragenen, nachbezeichneten Grundstücke durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129 versteigert werden:

1. Bezirk 16, Band 20, Blatt 792, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Max Bauer und des Kaufmanns Julius Wiesbader hier je zur ideellen Hälfte eingetragen, Kartenblatt 222 Parzelle 384/34 usw. Mainzer Landstraße 284, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Hinterhaus, hält 6,63 Ar, Gebäudesteuermutterrolle zu a: 3900 M., zu b: 2000 M., Grundsteuermutterrolle Nr. 10 166, Gebäudesteuermutterrolle Nr. 2012,

am 31. März 1914, vormittags 9½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen (18 P. 12/14).

2. Bezirk 16, Band 21, Blatt 839, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Kaufleute Max Bauer und Julius Wiesbader hier je zur Hälfte eingetragen, Kartenblatt 211, Parzelle 474/5, Hofraum, Franken-Allee, hält 10,40 Ar, Grundsteuermutterrolle 10 191, Gebäudesteuermutterrolle 456a,

am 31. März 1914, vormittags 9½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen (18 P. 9/14).

3. Bezirk 9, Band 5, Blatt 201, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Kaufleute 1. Max Bauer in Frankfurt a. M., 2. Julius Wiesbader in Frankfurt a. M. je zur ideellen Hälfte eingetragen, Kartenblatt 77, Parzelle 10, Tannusstraße 35, a) bebauter Hofraum, hält 7,74 Ar, Grundsteuermutterrolle 4909, Gebäudesteuermutterrolle 875, Gebäudesteuermutterrollewert 36 000 M.,

am 31. März 1914, vormittags 10 Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen (18 P. 14/14).

4. Bezirk 16, Band 16, Blatt 637, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Geschäftsführers Jean Sahn in Frankfurt a. M. eingetragen, Kartenblatt 221, Parzelle 409/19 usw., Rölnerstraße 88, Wohnhaus mit Hofraum, hält 2,06 Ar, Ge-

bäudesteuermutterrollewert 3900 M., Grundsteuermutterrolle 10089, Gebäudesteuermutterrolle 169,

am 31. März 1914, vormittags 10½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen (18 P. 13/14).

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

**Eintragungen in das Güterrechtsregister.**

282. In das Güterrechtsregister wurde am 7. Februar 1914 eingetragen:

1. betreffend die Eheleute Kaufmann August Friedrich Karl Rother und Maria geb. Galy, hier:

Durch Ehevertrag vom 28. Januar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute Malermeister Philipp Zink und Luise geb. Schneck, hier:

Durch Ehevertrag vom 16. Juli 1900 ist Errungenschaftsgemeinschaft mit der Maßgabe vereinbart, daß die in § 2 des Ehevertrages genannten Gegenstände Vorbehaltsgut der Ehefrau sind.

3. betreffend die Eheleute Kaufmann Moschel genannt Moriz Neumann und Gitta geb. Weisbecker, hier:

Durch Ehevertrag vom 31. Dezember 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

4. betreffend die Eheleute Schneidermeister Theodor Schröder und Anna, Marie geb. Krekel, hier:

Durch Ehevertrag vom 3. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 7. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

**Eintragungen in das Vereinsregister.**

283. (Bekanntmachung.) Der Name des Vereins: „Internationaler Kraftwagenführer Verein Frankfurt a. M. C. V.“ ist geändert in: „Internationaler Chauffeur Verein Frankfurt a. M. C. V.“

Frankfurt a. M., den 5. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

(Inserationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)